RPZ

In dem folgenden Kapitel wird die Einordnung der Risikoprioritätszahl (RPZ) festgelegt. Dies erfolgt in tabellarischer Form. Die Risikoprioritätszahl ist ein Maß zum Bewerten des Risikos und besonders nützlich, um Aufgaben zu priorisieren. Sie ist Produkt aus Auftretenswahrscheinlichkeit, Bedeutung und Entdeckungswahrscheinlichkeit. Daraus folgend liegt der Wertebereich zwischen 1 und 1000. Die Tabelle ordnet RPZ-Werten eine Fehlerrisikostufe zu und legt fest, ob und in welchem Maß Handlungsbedarf besteht. Wir haben uns für die folgende Tabelle entschieden:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **RPZ** | **Fehlerrisiko** | **Handlungsbedarf** | **Maßnahmen** |
| 100 ≤ RPZ ≤ 1.000 | hoch | dringender Handlungsbedarf | müssen formuliert und umgesetzt werden |
| 50 ≤ RPZ ≤ 100 | mittel | Handlungsbedarf | sollten formuliert und umgesetzt werden |
| 2 ≤ RPZ ≤ 50 | akzeptabel | kein zwingender Handlungsbedarf | können formuliert und umgesetzt werden |
| RPZ = 1 | keines | kein Handlungsbedarf | keine |

Tabelle x.: RPZ (<https://www.orghandbuch.de/OHB/DE/Organisationshandbuch/6_MethodenTechniken/63_Analysetechniken/633_FehlermoeglichkeitUndEinflussanalyse/fehlermoeglichkeitundeinflussanalyse_inhalt.html>)

Dies ist die Standardtabelle, wie sie im Organisationshandbuch des Bundes zu finden ist. Es wurde entschieden keine Änderungen festzulegen. Die beschriebene Maschine ist eine handelsübliche Bohrmaschine. Außerdem ist dies eine allgemeine Einstufung einer Ständerbohrmaschine, es werden also keine Sonderfälle betrachtet. Dies ist kein besonders gefährliches Gerät. Darüber hinaus ist die Maschine in keinem kritischen Prozess involviert oder die „Engstelle“ eines Prozesses.

Somit ist festgelegt, dass wir RPZ-Werte bis 50 als akzeptabel einordnen. Bei Werten, die darüber liegen besteht Handlungsbedarf. Maßnahmen sollten oder müssen formuliert werden.